

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/09/15

SITZUNGS – PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 30. September 2015

Ort: Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 16 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015
2. Auftragsvergabe betreffend Bodenerkundungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Detailplanung der Hochwasserschutzprojekte Schönbühel und Aggsbach-Dorf
3. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach betreffend „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“
4. Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Waldparzelle in der KG Häusling zur Ausfinanzierung des Dorferneuerungsprojektes Umbau FF-Depot in Wolfstein
5. Amt der NÖ Landesregierung, Bericht über die Sanierungskontrolle vom 3. Juni 2015
6. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 8. Juli 2015
7. Bericht über den Jahresabschluss der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. zum 31. Dezember 2014

Seite 2

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung und gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

Bürgermeister Erich Ringseis mit folgenden Tagesordnungspunkten

- a) Donauseilbahnquerung Aggsbach-Dorf, Übernahme der Eigenmittel für das Projekt „Feasibility Donauquerung Aggsbach“ im Ausmaß von max. 15 % der Gesamtkosten, d.s. € 3.201,00 netto.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 7. zu behandeln.

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von Herrn GemR. Alfred WALTER, Herrn GemR. Andreas Winkler und Herrn gfGemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand vom Projekt Hochwasserschutz der Marktgemeidne Schönbühel-Aggsbach gibt bekannt, dass seitens der Firma Retter & Partner (Schneider Consult) die Anbotsunterlagen bzw. der Preisspiegel Bodenerkundungsarbeiten vom 17. August 2015 an die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach übergeben wurde. Aufgrund dieses Preisspiegels wird von der Firma Retter & Partner (Schneider Consult) die Empfehlung der Auftragsvergabe an das Büro Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Blovsky, 2340 Mödling, Templergasse 35 zu einem Gesamtanbotspreis in Höhe von € 98.766,00 (inkl. USt.) ausgesprochen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Büro Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Blovsky 2340 Mödling, Templergasse 35 mit den Bodenerkundungsarbeiten laut Angebot zu Geschäftszahl 2015-044 HWSSA vom 11. August 2015 zu einem Gesamtanbotspreis in Höhe von € 98.766,00 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Angebotes bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die vorbereitete Resolution an die ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ im ÖVP Parlamentsklub, Dr.-Karl-Renner Ring 3, 1017 Wien und stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wolle gemäß der nachstehenden Resolution beschließen, dass die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Land- und Gemeindevertreter) aufgefordert werden, die zu verteilenden Gemeindemitteln gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden ein positive Entwicklung ermöglicht wird.

Resolution der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprägten Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags-anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Schönbühel-Aggsbach fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Aggsbach-Dorf, den 30. September 2015

Erich Ringseis
Bürgermeister der Marktgemeinde
Schönbühel-Aggsbach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den Stand der Dinge hinsichtlich der Umgestaltung des ehemaligen FF-Depots in Wolfstein in einen Veranstaltungsraum und weiter und in weiterer Folge auch die folgende Finanzierungsvariante.

Das Projekt, welches laut Förderantrag des Dorferneuerungsvereins ein Baukostenvolumen von rund € 30.000,00 aufweist, soll aus Fördermitteln der NÖ Dorferneuerung, Eigenmittel der Dorfgemeinschaft und Eigenmittel der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach finanziert werden. Die Eigenmittel der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach sollen mit dem Verkauf der Waldparzelle EZ 55, GNR. 286, KG Häusling aufgebracht werden. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 13115,00 m². Der Verkauf soll aufgrund derzeitiger Überlegungen im Wege eines geheimen Bieterverfahrens erfolgen. Die Abwicklung des Verfahrens soll an Herrn Notar Dr. Norbert Zeger, 3500 Krems übertragen werden.

Die Möglichkeit der Veräußerung der Parzelle und die Verwendung des Verkaufserlöses zur Projektfinanzierung wurde bereits im Vorfeld mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit dem Büro LH-Stellvertreter Mag. Sobotka abgesprochen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Veräußerung des Grundstückes Nr. 286, KG Häusling an Herrn Notar Dr. Norbert Zeger, 3500 Krems zu übertragen. Die Veräußerung soll im Wege eines geheimen Bieterverfahrens durchgeführt werden. Weiters möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Verkauf an den Höchstbieter erfolgen wird und der Verkaufserlös abzüglich der Kosten (Notarkosten, Grundbuchkosten u.ä.) für das Dorferneuerungsprojekt „Umgestaltung ehemaliges FF-Depot“ Wolfstein zweckgebunden verwendet wird.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass aufgrund des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes am 3. Juni 2015 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Hernach verliest der Bürgermeister den Bericht vom 26. Juni 2015 über die Sanierungskontrolle vollinhaltlich und stellt nach der Diskussion folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den vorliegenden, schriftlichen Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Zahl: IVW3-A-3154201/012-2015 vom 26. Juni 2015 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes ist dem Protokoll der Sitzung beizulegen und bildet mit dem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. Juli 2015 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2015 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.)

Durch Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und Herrn GF GemR. Reinhard Gruber erfolgt ein ausführlicher Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. Im speziellen wird auch auf das negative Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von € 11.751,00 hingewiesen, welches durch die Auffüllung der Stammeinlage im Kalenderjahr 2015 in Höhe von € 17.500,00 abgedeckt wurde. Mit Einnahmen bei der Gesellschaft ist ab dem Zeitpunkt nach der Eröffnung des Meditationsgarten Ende Juni 2016 zu rechnen.

Die Gemeinderäte nehmen den Jahresabschluss 2014 der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. einstimmig ohne weitere Rückfragen zur Kenntnis.

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

- a) Donauseilbahnquerung Aggsbach-Dorf, Übernahme der Eigenmittel für das Projekt „Feasibility Donauquerung Aggsbach“ im Ausmaß von max. 15 % der Gesamtkosten, d.s. € 3.201,00 netto.

Der Bürgermeister erinnert nochmals an die Ausführungen des Altbürgermeisters Anton Draxler in der letzten Sitzung des Gemeinderates, verliest vollinhaltlich das vorliegende Schreiben des der Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung vom 15. September 2015 und stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach einen Eigenmittelbeitrag in Höhe 15 % der Kosten für das Projekt „Feasibility Donauquerung Aggsbach“ (Gesamtaufwand € 21.340,00, hiervon 15 % sind € 3.201,00) leistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Dieses Protokoll besteht aus 6 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

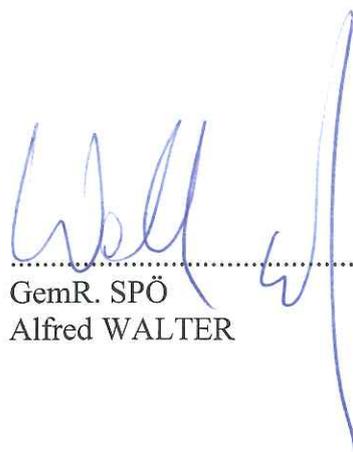
Schönbühel, am



.....
Bürgermeister: Erich Ringseis



.....
GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbühel-Aggsbach
Andreas WINKLER



.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER



.....
Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber



.....
gfGemR. FPÖ
Friedrich LECHNER

Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbüchel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 30. September, 18.30 Uhr in Schönbüchel
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

GemR. Michaela Krompaß

Michaela Krompaß

GemR. Christoph Lechner

Christoph Lechner

gfGemR. Johann Picker

Johann Picker

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mario Pulker

Mario Pulker

GemR. Mag. Anja Schwediauer

Anja Schwediauer

GemR. Andreas Winkler

Andreas Winkler

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Alfred WALTER

Alfred WALTER

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Josef Payerl

Josef Payerl

gfGemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Walter Amoser

Walter Amoser

GemR. Martin Mayerhofer

Martin Mayerhofer

Erich Ringseis
Bürgermeister der
Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Schönbüchel, am 30. September 2015

Dringlichkeitsantrag

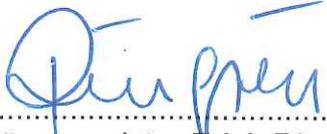
zur Gemeinderatssitzung am 30. September 2015 in Schönbüchel

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung mit dem nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkt:

- a) Donauseilbahnquerung Aggsbach-Dorf, Übernahme der Eigenmittel für das Projekt „Feasibility Donauquerung Aggsbach“ im Ausmaß von max. 15 % der Gesamtkosten, d.s. € 3.201,00 netto.

Begründung:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt ist zum Zeitpunkt der Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorgelegen.


.....
Bürgermeister Erich Ringseis